



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

17.09.2018

Nr. 30

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.09.2018 an Herrn Daniel Einbeck
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.08.2018 an Frau Urszula Katarzyna Stankiewicz
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.09.2018 an Herrn Daniel Torrico y Sabido
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.09.2018 an Herr Mirosław Józef Twardecki
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.09.2018 an Frau Janine Wojtkowiak
6. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Ronshauser Straße“ - U 22 - in Recklinghausen

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.09.2018 an

Herrn Daniel Einbeck
letzte bekannte Anschrift:
Herner Straße 8, 45657 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Einbeck ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 329
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.08.2018

an

Frau Urszula Katarzyna Stankiewicz geb. am 25.11.1972

Letztbekannte Anschrift: Maybachstraße 27 in 45659 Recklinghausen
(Meldeadresse); Breddenkampstr. 118 in 45770 Marl

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Urszula Katarzyna Stankiewicz ist ein Schriftstück der Stadt
Recklinghausen, Aktenzeichen UH 8575-37548BG0051876, vom 13.08.2018
gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen
Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 204,
45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung
können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.09.2018
Herrn Daniel Torrico y Sabido
Letztbekannte Anschrift: Herner Str. 8 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Daniel Torrico y Sabido ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 03.09.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.09.2018
Herr Miroslaw Jozef Twardecki
Letztbekannte Anschrift: Herner Str. 8 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Miroslaw Jozef Twardecki ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 06.09.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.09.2018 an

Frau Janine Wojtkowiak,
letzte bekannte Anschrift: Herner Straße 66 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Wojtkowiak ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 05.09.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 354, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen

Beschluss Nr. 1

Der Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 durch den Vorsitzenden Boltz und die Mitglieder Eckertz, Kant und Quinkenstein

folgenden

Umlegungsbeschluss

gefasst:

Nach Maßgabe der vom Rat der Stadt Recklinghausen gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.10.2017 beschlossenen Umlegungsanordnung wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Abs. 1 BauGB für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Stadt Recklinghausen die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet, das im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 198 – Pappelallee – 1. Änderung und Erweiterung - liegt, erhält die Bezeichnung „**Ronshauser Straße**“ - **U 22** - .

Das Umlegungsgebiet wird durch die Marienstraße, die westliche, südliche und östliche Grenze des Grundstücks Marienstraße 106, die Marienstraße, die westliche und südliche Grenze des Grundstücks Marienstraße 112, die westliche Grenze des Grundstücks Marienstraße 114, die westliche Grenze des westlich des Grundstücks Marienstraße 116 verlaufenden Weges bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Ronshauser Straße 21, die nördliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 21, die Ronshauser Straße, die nördliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 17, die nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 19, die nördliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 9, die östliche, nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 7 c, die westliche Grenze der Grundstücke Ronshauser Straße 7 bis 7 b, die Ronshauser Straße, die östliche und nördliche Grenze des Grundstücks Ronshauser Straße 3 und die östlichen Grenzen der Grundstücke Pappelallee 85 und 83 und Marienstraße 94 begrenzt.

Dem Umlegungsverfahren „Ronshauser Straße“ - U 22 - unterliegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Recklinghausen Flur 642:

Flurstücke Nrn. 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 379, 431, 478, 480, 482 und 484.

Die Umlegung ist begründet, weil die vorhandene Grundstücksstruktur und die bestehenden Eigentumsverhältnisse einer privatrechtlichen Einigung zur Realisierung der planungsrechtlichen Festsetzungen im vorgenannten Bereich entgegenstehen. Dies hat sich in der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer bestätigt.

Die Umlegung ist erforderlich, um das bezeichnete Gebiet in der Weise neu zu ordnen, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 198 – Pappelallee – 1. Änderung und Erweiterung - nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung kann, falls erforderlich, auch abschnittsweise durchgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muss, ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen, 4. Etage, Zimmer 403 und 404 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Antrag kann auch per elektronischem Dokument gestellt werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Es kann als Anlage zu dem elektronischen Kontaktformular unter www.recklinghausen.de (dort zu finden über den Link „Kontakt“) oder als Anlage einer an stadtverwaltung@recklinghausen.de adressierten E-Mail eingesendet werden.

Eine Antragstellung in elektronischer Form ist daneben auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Der Antrag ist in diesem Fall an de-mail@recklinghausen.de-mail.de zu senden.

Falls die Frist zur Stellung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden dem/der Antragsteller(in) zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren finden Sie auf www.recklinghausen.de (unter „Impressum“).

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Der Vorsitzende

gez. Boltz

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01.06.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten im Umlegungsgebiet „Ronshauser Straße“ - U 22 - werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2, 3 und 4 BauGB öffentlich aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, anzumelden.

Die Anmeldung muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Recklinghausen
Technisches Rathaus
Westring 51
45659 Recklinghausen
4. Etage - Zimmer 403 und 404

erfolgen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorgenannten Frist angemeldet oder innerhalb einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist nicht glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen gemäß § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Der Umlegungsausschuss hat eine Karte und ein Verzeichnis der Grundstücke des Umlegungsgebietes (Bestandskarte und Bestandsverzeichnis) gemäß § 53 BauGB angefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis - ausgenommen die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - liegen in der Zeit

vom 10. Oktober 2018 bis 09. November 2018 einschließlich

bei der

**Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Recklinghausen
Technisches Rathaus
Westring 51
45659 Recklinghausen
4. Etage - Zimmer 403 und 404**

während der Dienststunden

**montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr
und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Die Einsicht in den nicht offengelegten Teil des Bestandsverzeichnisses ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Durch die Offenlegung und Einsichtnahme wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, die Angaben der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und Beanstandungen vorzubringen.

Recklinghausen, den 12.09.2018

Der Vorsitzende

gez. Boltz